Stadt Schöningen Der Bürgermeister	**Vorlagen-Nummer**
	149/2020
	Erstellt durch
	Fachbereich: Finanzmanagement **Bearbeiter/in:** Frau Schäfer

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Ortsrat Esbeck	Zur Anhörung	25.11.2020	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	Zur Anhörung	24.11.2020	☒	☐
Haushaltsausschuss	Zur Vorberatung	17.11.2020	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Vorberatung	01.12.2020	☐	☒
Rat	Zur Beschluss-fassung	03.12.2020	☒	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☒	☒	☒	☐	☒	☒	☒	☐

☐ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Erlass der Haushaltssatzung 2021, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und den Ortsräten Esbeck und Hoiersdorf vorgestellten Vorlage 149/2019 beschließt der Rat der Stadt Schöningen , aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für den doppischen Haushalt 2021 zu genehmigen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.128.600 € aus.
Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	21.102.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	23.230.900 €
	Saldo	(-2.128.600 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.078.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.731.300 €
	Saldo	(-1.652.700€)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	973.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.323.200 €
	Saldo	(-1.350.100 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.350.100 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	422.100 €
	Saldo	(928.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.350.100 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 45.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.225.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	512 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

§ 6

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 S.1 KomHKVO werden für Baumaßnahmen auf 250.000 € und für Beschaffungen auf 125.000 € festgesetzt.

Anlagen:

Entwurf Haushaltsplan 202 (wird elektronisch übersandt)

Der Bürgermeister

Schneider